

Mehr Transparenz und Kontrolle von Waffentransporten

Aufgrund ihrer politischen Sensibilität unterliegen Rüstungsgüter nicht den Regeln des Europäischen Binnenmarktes (z.B. dem freien Warenverkehr). Für den Transport zwischen EU-Mitgliedstaaten braucht man, sofern keine speziellen bilateralen oder multilateralen Vereinbarungen vorliegen, Einzelgenehmigungen für jeden Transport, von simplen Produkten wie Schrauben oder Uniformteilen bis zu hochsensiblen Waffensystemen. Pro Jahr sind das mehr als 10.000 Einzellizenzen, mit steigender Tendenz. Sie unterliegen den nationalen Regelungen, was in der EU zu 27 verschiedenen Lizenzvergabesystemen führt. Dieses Verfahren erschwert nicht nur die Transporte, es behindert vor allem die Konzentration auf die Kontrolle der problematischen Rüstungsgüter sowie die Kontrolle ihres Endverbleibs (post-delivery checks).

Allerdings darf eine Liberalisierung nicht die Verantwortung der Mitgliedstaaten für Rüstungsexporte und ihre Kontrolle schwächen. Diese Verantwortung konkretisiert sich im Genehmigungsverfahren, in den Genehmigungen werden die Beschränkungen der Verwendung und des Endverbleibs festgelegt. Diese sind fester Bestandteil des Produktes und seiner Lieferung, sie verpflichten den Empfänger zur Einhaltung. Eine europäische Regelung muss die Verantwortung der Mitgliedstaaten stärken aber alle zu gleichen Verfahren verpflichten. Die Genehmigungsverfahren werden harmonisiert und vereinfacht, nicht die jeweiligen Auflagen. Die Vereinfachung des Transfer setzt eine Harmonisierung der Standards der Lizenzvergabe zwingend voraus, nur so kann Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten aufgebaut und das Verfahren transparent für die Öffentlichkeit werden.

Eine Liberalisierung in diesem hochsensiblen Bereich darf auch auf keinen Fall ausklammern, dass es in der EU immer wieder zu Verstößen gegen die Exportbeschränkungen in Drittstaaten kommt. Waffen aus der EU finden Einsatz in Ländern die notorisch Menschenrechtsverletzungen begehen – wie beispielsweise 82 gepanzerte Militärfahrzeuge, die im September 2006 trotz geltender EU-Regeln über Frankreich und Belgien in den Tschad geliefert wurden. Bisher konnten die Mitgliedstaaten zwar die Empfänger auf dem Papier zur Einhaltung von Endverbleibsklauseln verpflichten, sie hatten aber de facto keine Handhabe gegen einen Empfänger in einem anderen Mitgliedstaat, der trotz dieser Einschränkungen weiter exportierte. So beklagte die NGO Safer World, dass es in Rumänien beispielsweise keine wirksamen Strafen gegen Verstöße des nationalen Waffentransfersystems gibt.

Zertifizierung nimmt Unternehmen in die Pflicht

Die "Richtlinie zur Vereinfachung der Bedingungen für die innergemeinschaftliche Verbringung von Verteidigungsgütern" schafft nun erstmals die Grundlage für einen gemeinsamen Binnenmarkt für Verteidigungsgüter, ohne die besonderen Bedingungen denen Waffentransporte unterliegen aus den Augen zu verlieren. Die Richtlinie basiert auf der Binnenmarktgesetzgebung (Artikel 95 EUV) d.h. der ersten Säule der EU-Verträge, das Parlament hat in diesem Fall die volle Mitbestimmung, - allerdings ist eine direkte Einbeziehung außenpolitischer Vereinbarungen aus der zweiten Säule,

wie dem Europäischen Code of Conduct gegen Waffenexporte auf dieser Basis leider nicht möglich. Mein Hauptanliegen als verantwortlicher Berichterstatterin des Europaparlamentes war es die Transparenz und demokratische Kontrolle zu erhöhen, um Verstöße zu verhindern bzw. falls sie doch erfolgen sie zumindest unter Strafe zu stellen. Eine Erleichterung des Waffentransfer setzt die Stärkung der Verantwortung aller Seiten voraus und den Aufbau von gegenseitigem Vertrauen.

Es werden zwei Arten von Allgemeingenehmigungen eingeführt, zum einen für die Streitkräfte von EU-Staaten, zum anderen für zertifizierte Unternehmen. Die Zertifizierung ist für Unternehmen zwar freiwillig, allerdings erhalten sie nur auf diesem Weg Generallizenzen für den Transport. Die Zertifizierung setzt eine lückenlose Verantwortung der Unternehmen bis in ihre oberste Management-Ebene zur Einhaltung von erlassenen Exportbeschränkungen voraus. Mitgliedstaaten sind verpflichtet Unternehmen, die diese Beschränkungen nicht einhalten, nicht nur die Zertifizierung zu entziehen, sie müssen sie auch bestrafen. Unternehmen mit Generallizenzen werden in öffentlich zugänglichen Registern veröffentlicht. Dies verschafft der Öffentlichkeit zusätzliche Transparenz und Kontrollmöglichkeiten. Auch Generallizenzen mit all ihren Verpflichtungen müssen veröffentlicht werden. Die Zertifizierung von Unternehmen muss in der EU von allen Mitgliedstaaten nach den gleichen Kriterien erfolgen. Natürlich können auch weiterhin für besonders sensible Güter Einzellizenzen erteilt werden, die Mitgliedstaaten entscheiden über die erlaubten Produkte und die jeweiligen Bedingungen.

Keine Genehmigung hinter verschlossenen Türen

Ausnahmen vom Genehmigungsverfahren müssen Mitgliedstaaten bei der Kommission anmelden und werden dann im Kommitologieverfahren unter Beteiligung des Europaparlamentes beschlossen. Das gleiche gilt für jede Erweiterung der Liste der militärischen Güter, die diesem Verfahren unterliegen. Die Regelung bezieht sich auf die Gemeinsame Militärische Liste, Erweiterungen sind nur mit Zustimmung von Kommission und Parlament möglich.

Die Kommission ist verpflichtet die Umsetzung der Richtlinie zu kontrollieren und regelmäßig Bericht zu erstatten. Fünf Jahre nach in Kraft treten der Richtlinie soll über weitere Schritte beraten werden.

Die Richtlinie wird den Druck auf die Mitgliedstaaten erhöhen, die bisher Rüstungstransporte unter Ausschluss der Öffentlichkeit genehmigt und organisiert haben. Ein Bereich, der nach Transparency International extrem korruptionsanfällig ist wird erstmals in der gesamten EU transparenten und einheitlichen Regeln unterworfen. Insgesamt wird diese Richtlinie zu mehr Transparenz und klaren nachvollziehbaren Regeln in einem Bereich führen, der in den meisten Mitgliedstaaten im Geheimen belassen wird. Und Mitgliedstaaten werden endlich verpflichtet mit Sanktionen gegen Verstöße vorzugehen, damit wird auch die heimliche Mitwisserschaft beendet. Verantwortungen sind künftig transparenter.